

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 31 (1944)
Heft: 2: Abschlussklassen II

Artikel: Obligatorischer Handarbeitsunterricht für Knaben?
Autor: Schär, Rud.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-527472>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Obligatorischer Handarbeitsunterricht für Knaben?

Von Zeit zu Zeit unternehmen Gewerbeverbände oder einzelne Vertreter von Handwerk und Gewerbe Vorstösse gegen die Volksschule, um diese in vermehrtem Masse für ihre Zwecke zu gewinnen. Dabei scheint ihnen die Frage des gewerblichen Nachwuchses und seine intensive Vorbereitung schon vor der eigentlichen Lehrzeit der Kernpunkt des ganzen Handwerkerproblems zu sein. Ein Mittel zum Zweck sieht der Handwerker- und Gewerbestand in der Einführung des obligatorischen Handarbeitsunterrichts für die Knaben der oberen Schulklassen. Diese Forderung ist nicht neu. Vor etwa zehn Jahren wurde sie vom damaligen kantonal-bernischen Gewerbesekretär in der Schweizerischen Gewerbezeitung ganz energisch vertreten und zugleich der Volksschule der Vorwurf gemacht, sie habe unser Volk zum grössten Teil zu „einem Federfuchservolk verbildet“, die Schüler seien durch ein Zuviel von allerhand Wissen schulmüde, schulübersättigt, geistig stumpf und träge geworden. Herr Dr. Kl. machte damals folgenden Vorschlag: „Viel besser wäre es, sich in der Schule mit weniger Disziplinen zu befassen, den Lehrplan einfacher aufzubauen, einer korrekten Orthographie, einem zuverlässigen Rechnen und einer verständlichen und guten Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift mehr Nachachtung zu verschaffen und durch die Hand den Schüler zum eigenen Denken, eigenen Beobachten, eigenen Urteilen und eigenen Handeln zu erziehen.“

Ohne auf die Vorwürfe näher einzugehen, muss zugegeben werden, dass die gepriesene „Neue Schule“ mit ihrem vielfach falsch verstandenen Arbeitsschulgedanken nicht gehalten hat, was man sich von ihr versprach. Namentlich in den ersten Schuljahren wurde die Arbeit viel und oft zu einer gedankenlosen Spielerei, deren Folgen sich in den oberen Klassen ganz bedenklich auswirkten. Die zentralen Fächer der Volksschule, Muttersprache und Rechnen, entbehrten ihres so überaus wichtigen Fundamentes, so dass weiter oben der Unterricht vielfach in der Luft hing und die aus der Schule austretenden Schüler mit bedenklichen Lücken in ihrem Wissen und Können entlassen werden mussten. In einer Abhandlung im „Bund“ über „Verziehung und Verschulung“ stellte der damalige Sekretär der bernischen Erziehungsdirektion fest:

„Tatsache ist, dass viele Schüler die Schule verlassen und nicht imstande sind, einen einfachen, in klarem Stil geschriebenen Aufsatz zu verfassen oder eine einfache Rechnungsaufgabe aus dem täglichen Leben in sicherer Weise zu lösen.“ Das ist eine recht betrübliche Feststellung, die leider auch heute noch nicht abgestritten werden kann und energisch nach Abhilfe ruft.

Dass aber das Niveau der Volksschule durch die Einführung des obligatorischen Handarbeitsunterrichts mit einem Schlag gehoben würde, wird im Ernst niemand behaupten wollen. Wohl könnte durch diese Massnahme der Schulunterricht in vermehrtem Masse den Anforderungen des praktischen Lebens angepasst und ein besserer Kontakt zwischen Schule und Leben hergestellt werden. Doch, da die Schule Allgemeingut des ganzen Volkes und nicht nur einzelner, wenn auch noch so wichtiger Teile desselben ist, könnten dem Obligatorium des Knabendutarbeitsunterrichts aus andern Volks- teilen grosse Widerstände erwachsen. Ohne Zweifel — und mit Recht — würden z. B. auch Handel und Industrie oder die Landwirtschaft auf den Plan treten, um für ihre Belange ebenfalls möglichst guten Nachwuchs aus der Volksschule zu erhalten. Wenn also dieser Unterricht im Kt. Bern schon aus Gründen der Konsequenz vorläufig auf freiwilligem Boden weitergeführt werden muss, würde sein Obligatorium in der heutigen schweren Krisenzeit ganz bestimmt scheitern an den hiefür notwendigen Geldmitteln.

Im Jahre 1942 wurde im Kanton Bern in nur 39 von insgesamt 835 Schulorten Handfertigkeitenunterricht für Knaben erteilt, wofür der Staat rund 48,000 Franken aufwendete, was ungefähr die Hälfte der Gesamtkosten für diesen Unterricht ausmacht. Würde er für den ganzen Kanton obligatorisch erklärt, wobei sich Staat und Gemeinden wiederum in die Kosten teilen, so müsste jeder Teil rund eine Million Franken mehr aufbringen zu den schon bestehenden zehn bis elf Millionen, die der Staat im Jahre 1942 für das Primarschulwesen ausgegeben hat.

Die Einsicht in den grossen Wert und den unbestreitbaren Nutzen der Knabendarbeit ist ohne Zweifel im Volk und bei den Behörden in hohem Grade vorhanden. Aber aus den angeführten und aus andern Gründen müssen doch andere Mittel

und Wege gesucht werden, um den gewerblichen Nachwuchs in vermehrtem Masse auf die eigentliche Lehrzeit vorzubereiten. Wenn der Arbeitsschulgedanke in unsern Schulen richtig erfasst und in die Tat umgesetzt wird, so kann die Volksschule nicht nur der Allgemeinheit, sondern speziell auch dem Handwerker- und Gewerbestand vollauf genügen. Eine befriedigende Lösung der Frage des gewerblichen Nachwuchses kann nur in einer verständnisvollen Zusammenarbeit aller um das Gesamtwohl sich kümmernnden Volkskreise gesucht und gefunden werden. Für die Befürworter des obligatorischen Knabenhandarbeitsunterrichts mag

es ein Trost sein zu wissen, dass der Handarbeitsunterricht der Mädchen seinerzeit ebenso schwere Zeiten durchzumachen hatte, bis er das geworden, was er heute ist: die Zierde und der Stolz aller Schweizerschulen, von der Schulstadt ersten Ranges angefangen bis hinauf zum entlegenen Bergdörflein. Das Aschenbrödel von ehedem ist heute allen andern Schuldisziplinen gleichgestellt, wenn nicht gar übergeordnet und geniesst die uneingeschränkte Liebe und Pflege von Volk und Behörden.

Burgdorf.

Rud. Schär.

Lehrerin und weibliche Erziehung

Berufung und Beruf der Lehrerin

I.

„Jeder möge leben, wie der Herr es ihm gegeben, wie Gott ihn berufen hat!“ So mahnt schon der grosse Völkerapostel Paulus seine ersten Christen. Es kann also der Mensch seinem eigenen Leben nur damit Sinn und Fülle schenken, wenn er es von Gott aus — und zu Gott hin gestaltet!

Einmal steht jeder Mensch auf dem Markte des Lebens. Seine jungen Hände hingebreitet, wartet er — bewusst oder unbewusst — bis Gott den Anruf an sein Leben wie eine kostbare Ampel auf die leere Schale seiner Hände senkt. Bei manchen fällt dies Licht früh schon, plötzlich, klar und zwingend in ihr Leben. Viele aber lässt es lange warten auf die klare Sicherheit ihrer endgültigen Berufung. Ja, manchen bleibt es ein verhaltener Schimmer, der stets nur den nächsten Schritt ihres Lebens zitternd betastet und das grosse Leid einer gewissen Unsicherheit auf den betreffenden Weg hinbreitet. —

Wer sich von Gott zur Lehrerin berufen fühlt, prüfe sich! Ja, er prüfe sich so tief und ernst

wie jener, der zum Priester berufen ward, denn in zwei wesentlichen Punkten nähern sich beide Berufungen. Sie sind — die eine wie die andere — gezeichnet von der Lilie und dem Kreuz!

Von der Lilie zuerst!

Dr. Josef Beeking schreibt in seinem neuen „Lebensbuch für Jungmädchen“: „Es gibt viele Frauenberufe in der Welt, die nur oder doch besser von unverheirateten Frauen bedient und wirklich erfüllt werden können, wie unter andern die Lehrtaigkeit!“ Und die „Führerin“, das Organ der Schweizerkongregation, behandelt gerade in den letzten Monaten die Berufsfrage der Frau besonders eingehend. So beleuchtet das Novemberheft letzten Jahres vor allem den „Weg der Ehelosen in der Welt“. Aus all den interessanten Ausführungen kristallisieren sich dabei drei verschiedene Klassen dieses Lebensstandes heraus. Da wird einmal das Leben der an der Liebe Enttäuschten geradezu die „Novemberliche Strasse“ genannt. Daneben gehen viele andere, die eine Pflicht der Pietät, etwa alten Eltern gegenüber, von